



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0112/2015

Amt:	Hauptamt	Datum:	06.01.2015
Bearbeiter:	Zschippang	AZ:	062.3

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Verwaltungsausschuss	02.02.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	25.02.2015	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Sachverhalt:

Am 07. Juni 2015 finden die Bürgermeisterwahl und Landratswahl statt, ein etwa notwendig werdender zweiter Wahlgang am 28. Juni 2015. Entsprechend § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist im Vorfeld der Gemeindewahlausschuss durch den Gemeinderat zu wählen. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und zwei bis sechs Beisitzern und den Stellvertretern der Beisitzer in gleicher Zahl.

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten den Gemeindewahlausschuss, welcher sich aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter und aus drei Beisitzern und deren Stellvertreter in gleicher Zahl zusammensetzt.

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses Herr Hannes Zschippang
Stellv. des Vors. des Gemeindewahlausschusses Frau Julia Schneider

Beisitzer Frau Marion Fröbel
Stellvertreter des Beisitzers Herr Siegfried Hamann

Beisitzer Herr Clemens Hänig
Stellvertreter des Beisitzers Herr Lutz Herklotz

Beisitzer Frau Bettina Grumbach
Stellvertreter des Beisitzers Frau Elvira Scholz

Franke
Bürgermeister